



Konzept für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Suhr

Verfasst von

Steuerungsgruppe für die familienergänzende Kinderbetreuung Suhr

Carmen Suter-Frey, Gemeinderätin

Marco Genoni, Gemeinderat

Daniel Gugger, Schulpfleger

Oliver Kley, Leiter Abteilung Soziales

und

Projektleitung

Veronika Rickhaus Fischer, Projektleiterin

Genehmigt

vom Gemeinderat am 17. Februar 2014

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Ausgangslage	5
2.1.	Ausgangslage Bund.....	5
2.2.	Ausgangslage Kanton	5
2.3.	Ausgangslage Gemeinde	5
3.	Geschichte familienergänzende Kinderbetreuung Suhr	6
3.1.	Familienergänzende Kinderbetreuung Suhr bis 2012	6
3.2.	Pilotprojekt 2012-2014 und dessen Ergebnisse	7
4.	Ziele der Gemeinde	8
4.1.	Entwicklungsleitbild.....	8
4.2.	Ziele und Grundsätze für die familienergänzende Kinderbetreuung.....	8
5.	Aufgaben der familienergänzenden Kinderbetreuung	9
6.	Zielgruppen.....	10
6.1.	Kinder	11
6.2.	Eltern	11
7.	Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung Suhr	11
7.1.	Kindertagesstätten für Vorschulkinder	11
7.2.	Tagesstrukturen für Kindergarten- und Schulkinder.....	11
7.3.	Spielgruppen.....	11
7.4.	Tagesfamilien.....	11
8.	Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Anbietern.....	12
8.1.	Modell	12
8.2.	Organisation mit Organigramm.....	13
8.3.	Fachstelle Kind und Familie Suhr.....	13
8.4.	Eigenständige Institutionen.....	14
8.5.	Übersicht über die aktuellen Angebote	14
8.6.	Betriebsbewilligung	15
8.7.	Leistungsvertrag	15
8.8.	Koordination und Vernetzung	15
9.	Finanzierung	16
9.1.	Vollkostenrechnung.....	16
9.2.	Beiträge der Gemeinde an die Betreuungskosten	16

9.2.1.	Subjektfinanzierung.....	16
9.2.2.	Weitere Beiträge der Gemeinde	16
9.3.	Beiträge des Kantons.....	16
9.4.	Beiträge des Bundes.....	17
9.5.	Beiträge von Arbeitgebern	17
10.	Qualitätssicherung.....	17
10.1.	Bedeutung der Qualität.....	17
10.2.	Grundlagen und Bereiche der Qualitätssicherung	18
10.3.	Strukturqualität	18
10.4.	Orientierungsqualität	19
10.5.	Prozessqualität	19
10.6.	Dokumentation der Qualitätssicherung.....	20

1. Einleitung

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist aus dem heutigen Gesellschaftsbild nicht mehr wegzudenken. Die Gründe dafür sind vielfältig: Immer mehr Kinder wachsen heute in Kleinfamilien, Eineltern- oder Patchworkfamilien auf. Mit der zunehmenden Mobilität leben die erweiterten Familienmitglieder wie Grosseltern nicht mehr in unmittelbarer Nähe. Zudem sind vielfach beide Elternteile berufstätig. Sei dies, weil die Familien auf zwei Einkommen angewiesen sind, weil gut ausgebildete Mütter nicht aus dem Berufsleben ausscheiden sollen oder weil Teilzeitstellen für Väter immer noch eine Seltenheit sind. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass die Nachfrage nach familienergänzenden Betreuungsplätzen vielerorts deutlich höher ist als das Angebot und viele Institutionen z.T. lange Wartelisten führen.

Auch die Wissenschaft erforscht seit einigen Jahren die Wirkung und den Nutzen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es sind dies sowohl die Erziehungswissenschaften wie auch die Wirtschaftswissenschaften, die verschiedene Studien vorlegen. Sie stellen die vorschulische und schulische Betreuung und Bildung ergänzend zur Familie und zum obligatorischen Schulunterricht in einen engen Zusammenhang zum Schulerfolg, zum späteren Berufserfolg und zu sozialer Integration, was sich auch unmittelbar auf das Bruttoinlandprodukt auswirkt.

Spätestens seit den PISA-Studien befasst sich auch die Politik vermehrt mit den Ursachen der nur noch durchschnittlichen Lese-, Schreibe- und Rechenkompetenzen der Schweizer Schulabgängerinnen und Schulabgänger im internationalen Vergleich. Die schweizerische UNESCO-Kommission bemängelt, dass hierzulande der Bildungserfolg zu stark vom sozio-ökonomischen Hintergrund der Familie abhängt. Gleichzeitig machen Beauftragte für Gleichstellungsfragen seit Jahren darauf aufmerksam, dass der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserem Land nach wie vor viele Hürden im Wege stehen.

Vor diesem Hintergrund werden auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden Massnahmen erarbeitet und umgesetzt, um die familienergänzende Kinderbetreuung auszubauen, damit noch mehr Mütter und Väter Erwerbstätigkeit und Familie vereinbaren können und noch mehr Kinder soziale Integration und eine ihrem Entwicklungsstand angepasste Förderung erfahren können. Vom daraus resultierenden Nutzen profitieren wir alle: berufstätige Mütter und Väter generieren Steuereinnahmen, gut integrierte und geförderte Kinder sind in der Schule und später im Beruf erfolgreicher.

Auch die Gemeinde Suhr hat sich dieses Themas angenommen. Im August 2010 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe beauftragt, den Bedarf und das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung zu eruieren und ein Konzept für ein bedarfsgerechtes Angebot zu erarbeiten. Das Konzept für die familienergänzende Kinderbetreuung und ein Rahmenkredit über 1.2 Mio. Franken für dessen Umsetzung während einer Pilotphase von August 2012 bis Dezember 2014 wurde von der Sommergemeindeversammlung 2012 gutgeheissen. Im Pilotprojekt wurde für diese Phase die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Betreuungskosten eingeführt und der koordinierte Auf- und Ausbau des Platzangebotes gefördert.

Die Bedarfsgerechtigkeit der Angebote, die Rahmenbedingungen für Anbieter sowie die Zufriedenheit der nutzenden Familien wurden inzwischen evaluiert. Aufgrund der durchwegs positiven Ergebnisse aus der Projektevaluation beantragte die Steuerungsgruppe dem Gemeinderat, die definitive Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung vorzunehmen.

Das vorliegende Konzept beschreibt, wie in Suhr die systematische finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung konkret umgesetzt werden. Dieses Konzept wurde vom Gemeinderat am 17. Februar 2014 genehmigt.

Steuerungsgruppe:

Carmen Suter-Frey, Gemeinderätin Ressort Bildung, Kultur und Sport

Marco Genoni, Gemeinderat Ressort Finanzen und Ressourcen

Daniel Gugger, Mitglied der Schulpflege

Oliver Kley, Leiter Abteilung Soziales

Projektleitung und Leitung Koordinationsstelle:

Veronika Rickhaus Fischer

2. Ausgangslage

2.1. Ausgangslage Bund

Der Bundesrat betrachtet die familienergänzende Kinderbetreuung als volkswirtschaftlich zentral, denn die Wirtschaft sei auf die immer besser ausgebildeten Frauen angewiesen. Er will dem Mangel an Betreuungsplätzen entgegenwirken und hat das Impulsprogramm des Bundes zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Anstossfinanzierung) bis 31. Januar 2015 verlängert. Das am 1. Februar 2003 in Kraft getretene Bundesgesetz über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung bezweckt den quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze. Es werden Betreuungsangebote mittels Anstossfinanzierung unterstützt, die neu geschaffen werden oder das Angebot wesentlich ausbauen.

2.2. Ausgangslage Kanton

Gemäß Entwicklungsleitbild 2009-2018 will der Regierungsrat des Kantons Aargau, dass sich alle Familien im Kanton Aargau wohl fühlen. Um dieses Ziel zu erreichen, strebt er bedarfsgerechte Tagesstrukturen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine familienfreundliche Steuerpolitik an.

Die in der Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention vorgesehene Vorlage für ein flächendeckendes familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot wurde im Januar 2012 vom Grossen Rat abgelehnt. Ein neuer Gesetzesentwurf ist zurzeit in der Vernehmlassung. Er sieht vor, die Gemeinden zu verpflichten, bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung bereitzustellen, hierfür qualitative Anforderungen zu definieren und mittels abgestufter Tarife, allen Familien den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

2.3. Ausgangslage Gemeinde

Suhr ist eine wachsende Gemeinde, die heute 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt. In den vergangenen Jahren sind viele neue Wohnhäuser und Siedlungen entstanden und in den bestehenden Häusern hat sich ein Generationenwechsel vollzogen. Heute leben viele junge Familien in der Gemeinde. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich fortsetzen. Der Gemeinderat rechnet mit einem Bevölkerungszuwachs von 20% innerhalb der nächsten 15 Jahre.

Neben der Bevölkerungszunahme und dem Zuzug von jungen Familien besteht heute auch in Suhr eine grosse Vielfalt an Familienmodellen. Einerseits finden sich Eineltern- und Patchworkfamilien andererseits bleiben heute viele Mütter nach der Geburt der Kinder berufstätig. Einige auch grosse Arbeitgeber innerhalb und angrenzend an die Gemeinde bieten eine grosse Anzahl Arbeitsplätze, namentlich auch solche für Frauen. Zudem sind Teilzeitarbeitsmodelle für Väter sind nach wie vor rar.

Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind in Suhr aus privater Initiative entstanden. Sie sind in den vergangenen Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen und konnten den Betreuungsbedarf der Familien nicht mehr decken.

2011 hat der Gemeinderat mit der Bevölkerung ein Entwicklungsleitbild erarbeitet. Dort wird unter anderem folgender Entwicklungsschwerpunkt genannt: „Die Angebote in der Gemeinde (z.B. Kinderbetreuung, Jugendarbeit usw.) sind so überzeugend, dass vermehrt Familien aus dem guten Mittelstand nach Suhr ziehen.“ Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Gemeinderat im August 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, ein auf die Gemeinde Suhr abgestimmtes Konzept für die familienergänzende Kinderbetreuung zu entwerfen und in einem Pilotprojekt von August 2012 bis Dezember 2014 zu evaluieren.

3. Geschichte familienergänzende Kinderbetreuung Suhr

3.1. Familienergänzende Kinderbetreuung Suhr bis 2012

Die Kinderbetreuungsinstitutionen in Suhr sind relativ jung. Sie bestehen seit gut zehn Jahren. Jede Institution ist aufgrund privater Initiative entstanden. Die Gründerinnen und Gründer sind zumeist noch aktiv. Die Institutionen werden von privaten Trägerschaften (Vereinen) getragen.

Alle Institutionen wiesen bereits vor der Pilotphase eine hohe Auslastung auf. Es bestanden Wartelisten, insbesondere für Babys. Die Institutionen lagen gut über die Gemeinde verteilt und waren gut erreichbar. Insbesondere erwies sich als Vorteil, dass sich in beiden Dorfteilen in Schulhausnähe eine Kindertagesstätte für Vorschulkinder befand. Die Institutionen befanden sich zum Teil in renovationsbedürftigen Liegenschaften oder in Baracken. Die Räume waren so stark ausgelastet, dass ein Ausbau des Platzangebotes in den bestehenden Liegenschaften nicht möglich war. Die Vertreterinnen beurteilten das Raumproblem als sehr drängend, für welches sie kaum eine Lösung sahen, da keine geeigneten und zentral gelegenen Liegenschaften frei waren.

Das Qualitätsmanagement erfolgte vor der Pilotprojektphase kaum standardisiert. Die Kindertagesstätten waren nicht Mitglied des Verbandes Kindertagesstätten Schweiz und hatten somit von dieser Seite keine Betriebsaufsicht. Die Qualitätsansprüche seitens der Eltern stiegen jedoch stetig an. So fragten Eltern vermehrt nach ausgebildetem Personal, pädagogischen Konzepten und Bildungsplänen.

Alle Institutionen wirtschafteten selbsttragend mit wenig Unterstützung aus der öffentlichen Hand. Unterstützung erfuhren sie teilweise seitens der Gemeinde, indem diese den Kinderbetreuungsinstitutionen Liegenschaften kostenlos zur Verfügung stellte bzw. seitens des Bundes mittels Anstossfinanzierung.

Allen Institutionen war gemeinsam, dass sie mit kleinem Budget wirtschafteten, keine Tarifabstufung bei den Elternbeiträgen gewährten und bei den meisten Institutionen die Trägerschaft im Ehrenamt erfolgte. Die historisch gewachsenen unterschiedlichen Organisationsformen bewährten sich indes gut. Die bestehende Autonomie und die Selbstbestimmung wurden von den Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen geschätzt. Die Trägerschaften kamen jedoch in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit an ihre Kapazitätsgrenzen. Es bestand die Gefahr, dass einzelne Institutionen unter den bestehenden Bedingungen eingehen würden.

Zusammengefasst zeigte die Bestandsaufnahme 2012 folgendes Bild:

- Es besteht eine Nachfrage nach Betreuungsplätzen.
- Die bestehenden Angebote konnten diese Nachfrage nicht decken, Angebote für Schulkinder fehlen fast gänzlich.
- Die unsystematische finanzielle Beteiligung der Gemeinde reichte nicht aus, um die Angebote längerfristig zu sichern und bedarfsgerecht zu erweitern.
- Die fehlende Tarifabstufung verwehrte vielen Familien den Zugang zu den Angeboten.
- Die Anbieter kannten sich untereinander wenig, die Angebote waren kaum miteinander koordiniert, Fachpersonen aus Bildung und Beratung kannten die Angebote zu wenig.

Um die bestehende Nachfrage mit qualitativ guten Angeboten zu decken und längerfristig zu sichern und um allen Familien den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen hat die Sommergemeindeversammlung 2012 folgende Massnahmen beschlossen und einen entsprechenden Kredit für deren Umsetzung während einer Pilotphase gesprochen:

1. Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels systematischer finanzieller Unterstützung und Koordination des Ausbaus des Platzangebotes durch die Gemeinde.

2. Erleichterung des Zugangs für alle Familien mittels einkommensabhängigen abgestuften Beiträgen der Gemeinde direkt an die Eltern.
3. Sicherung und Entwicklung der Angebotsqualität mittels Leistungsverträgen, Erfahrungsaustausch und Fachdiskussionen.

3.2. Pilotprojekt 2012-2014 und dessen Ergebnisse

Das Pilotprojekt für die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Suhr wurde für die Dauer von zweieinhalb Jahren angesetzt, um zu prüfen, ob sich die beschlossenen Massnahmen als zielführend erweisen. Für die Umsetzung der Massnahmen und die Leitung des Pilotprojektes wurde eine Koordinationsstelle geschaffen.

Oberziel 1: Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung

Zu den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung zählen in Suhr die Kindertagesstätten, Tagesstrukturen für Kindergarten und Primarschulkinder, Mittagstreff für Oberstufenschülerinnen und -schüler, Spielgruppen und Tagesfamilien.

Im Pilotprojekt konnten alle bestehenden Angebote erhalten werden. Zudem wurden neue Angebote geschaffen bzw. befinden sich im Aufbau. Die folgende Grafik zeigt die positive Entwicklung des Platzangebotes auf:

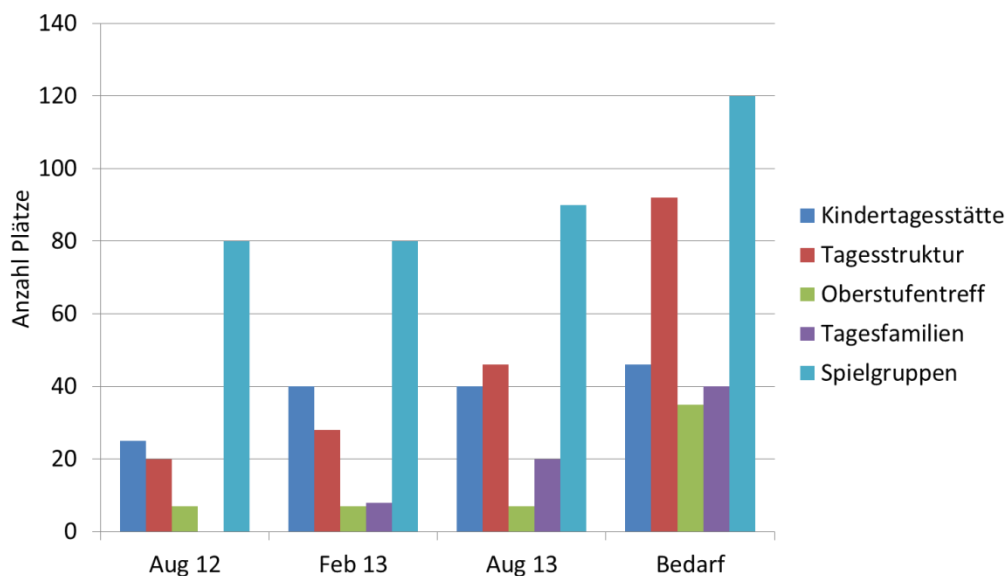


Abbildung 1 Angebotsentwicklung während der Pilotphase

Für die Errechnung des Bedarfs an familienergänzender Kinderbetreuung wurden folgende Daten herangezogen:

- Anzahl in Suhr lebende Kinder
- Wartelisten der Kinderbetreuungsinstitutionen
- Durchschnittlicher Nutzungsumfang pro Kind und Woche
- Anteil Kinder mit Migrationshintergrund
- Vorhandene schulische Angebote (Blockzeiten, Oberstufenzentrum für auswärtige Schülerinnen und Schüler)

Die Angebotsentwicklung zeigt, dass das Konzept und die Unterstützung durch die Koordinationsstelle eine gute Voraussetzung bilden, um neue Plätze zu schaffen. Ein Leistungsvertrag mit der Gemeinde Suhr ist für Anbieter von Betreuungsplätzen attraktiv,

haben doch bereits im ersten Pilotjahr 11 Kinderbetreuungsinstitutionen mit der Gemeinde einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Zudem zeigt die stetig steigende Auslastung der neuen Angebote, dass diese bedarfsgerecht sind.

Beim konkret erfolgten bzw. laufenden Aufbau neuer Angebote wurde jedoch die Erfahrung gemacht, dass die Subjektfinanzierung nicht ausreicht, um Betriebe finanziell abzusichern. Jeder Betriebsstart benötigt eine Vorlaufzeit von mehreren Monaten. Zudem sind die neuen Angebote nicht von Beginn weg ausgelastet. Diese Problematik gilt es bei der Budgetierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu berücksichtigen.

Oberziel 2: Erleichterung des Zugangs für alle Familien

In enger Zusammenarbeit zwischen Betreuungsinstitutionen, Schule und Koordinationsstelle wurden Familien über die neue Möglichkeit, Beiträge an die Betreuungskosten zu erhalten, informiert. Die Abläufe für die Berechnung und Auszahlung der Beiträge waren innerhalb der Gemeindeverwaltung schnell eingespielt. Somit konnten zwischen August 2012 und Dezember 2013 75 Kinder aus 58 Familien finanziell unterstützt werden. Die Kindergruppen weisen heute eine grössere soziale Durchmischung auf. Ungefähr die Hälfte der betreuten Kinder spricht zwei oder mehrere Sprachen. Dass ihre Kenntnisse der Umgebungssprache vor dem Kindergarten Eintritt, bzw. neben dem Kindergarten und der Schule gefördert werden, verbessert ihre Bildungschancen.

Oberziel 3: Sicherung und Entwicklung der Angebotsqualität

Zur Sicherung und Entwicklung der Angebotsqualität wurden für jede Betreuungsform kantonale bzw. schweizerische Richtlinien in die Leistungsverträge aufgenommen. Mittels Standortgesprächen und Besuchen in den Betrieben wird deren Einhaltung überprüft. Dadurch, dass ein Grossteil der Suhrer Institutionen einen Leistungsvertrag eingeht, sind gute Rahmenbedingungen geschaffen für die Sicherung und Entwicklung der Angebotsqualität. Zudem fördern die halbjährlichen Vernetzungstreffen den Erfahrungsaustausch und die koordinierte Weiterentwicklung der Angebote.

4. Ziele der Gemeinde

Ausgehend von dieser positiven Entwicklung hält der Gemeinderat an seinen gesteckten Oberzielen fest. Gestützt auf das Entwicklungsleitbild hat der Gemeinderat für den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung spezifische Ziele und Grundsätze formuliert.

4.1. Entwicklungsleitbild

Für den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gilt Entwicklungsleitsatz 7: „Suhr hat ein breitgefächertes Schul- und Betreuungsangebot, fördert dadurch den Zuzug von Familien und eine gute Altersstruktur der Gemeinde“.

4.2. Ziele und Grundsätze für die familienergänzende Kinderbetreuung

Mit einem breitgefächerten, bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsangebot verfolgt die Gemeinde Suhr folgende Ziele:

1. Gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden wie
 - Berufstätigkeit beider Elternteile
 - verschiedene Arbeits- und Lebensformen

- unterschiedliche Familienmodelle
 - zunehmende Mobilität
2. Integration und Bildungschancen verbessern.
 3. Prävention betreiben und somit langfristig Nachsorge- und Sonderbetreuungskosten senken.
 4. Die Nachfrage nach Qualitätsstandards decken.
 5. Eine Ergänzung zu den Blockzeiten der Schule bilden.
 6. Standortvorteile schaffen, d.h. ein attraktiverer Wohn- und Arbeitsort werden.

Die familienergänzende Kinderbetreuung von Suhr orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. Das Konzept ist auf die **spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde** zugeschnitten.
2. Das Angebot orientiert sich am **Bedarf der Vielen** und nicht an Bedürfnissen von Einzelnen.
3. Das Angebot ist finanziell tragbar. Die **Finanzierung** setzt sich aus Elternbeiträgen, Beiträgen aus der öffentlichen Hand, Arbeitgeberbeiträgen, Kantons- und Bundesbeiträgen (Anstossfinanzierung) zusammen.
4. Das Angebot ist für Eltern zahlbar. Das heisst, **Elternbeiträge** sind entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern **abgestuft**.
5. Die Benützung des Angebots ist **freiwillig**.
6. Es ist für **alle zugänglich**.
7. Es besteht eine **Kooperation mit bestehenden Kinderbetreuungsinstitutionen**. Das bestehende Angebot ist anerkannt und wird bedarfsgerecht ausgebaut.
8. Es besteht eine **Zusammenarbeit unter den Institutionen und in der Region**, um Synergien zu nutzen, die Qualität zu sichern und eine Vereinfachung der Administration zu erreichen.
9. Die Kinderbetreuungsinstitutionen erfüllen mindestens die **Qualitätsstandards des Verbandes Kindertagesstätten Schweiz** in Bezug auf die Infrastruktur, die Anforderungen an die Betreuungspersonen, die inhaltlichen Konzepte und die Zusammenarbeit vor Ort.
10. Es werden regelmässig **Standortbestimmungen** durchgeführt.
11. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse, sowie Erfahrungen vergleichbarer Gemeinden fliessen in die **Weiterentwicklung der Angebote** ein.

5. Aufgaben der familienergänzenden Kinderbetreuung

Basierend auf dem Entwicklungsleitbild und den für den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung formulierten Ziele und Grundsätze kommen der familienergänzenden Kinderbetreuung folgende Aufgaben zu:

Als familienergänzende Kinderbetreuung gelten Angebote, die Kindern im Vorschul- und Schulalter eine Betreuung ergänzend zur Familie und zur obligatorischen Unterrichtszeit bieten. Die Familie, die eine ergänzende Kinderbetreuung nutzt, bleibt der zentrale Bezugspunkt für das Kind. Die Erziehungsverantwortung für ihr Kind bleibt bei den Eltern.

Die familienergänzende Kinderbetreuung hat zum Ziel, den Kindern Strukturen, Beziehungen und Anregungen zu bieten, die ihre ganzheitliche Entwicklung fördern und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Ausgehend von aktuellen wissenschaftlichen **Erkenntnissen** (Bolz et. al. 2010, Stamm et. al. 2009) stand in den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung anfänglich eher die Betreuung der Kinder im Vordergrund. Heute entwickeln sich diese Institutionen immer mehr in Richtung Bildungsinstitutionen. Sie erfüllen heute schwerpunktmässig folgende **Aufgaben**:

Erkenntnis 1: Kinder sind aktiv Lernende ab Geburt. Wichtige Entwicklungsweichen werden bereits in den ersten Lebensjahren gestellt.

Aufgabe 1: Die familienergänzende Kinderbetreuung bietet Kindern ab 3 Monaten eine Umgebung, die sich auszeichnet durch verlässliche Beziehungen sowie Materialien, Räume und Tagesabläufe, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und ihre Neugierde, die Welt zu entdecken, befriedigen.

Erkenntnis 2: Kinder lernen immer und überall.

Aufgabe 2: Die familienergänzende Kinderbetreuung orientiert sich an sozialpädagogischen Konzepten. Die Mitarbeitenden verfügen über pädagogische Handlungskompetenz. Wo und was Kinder vor dem Schuleintritt und neben der obligatorischen Unterrichtszeit lernen, wird nach sozialpädagogischen Gesichtspunkten gestaltet und unterscheidet sich deutlich vom formalen Lernen der Schule.

Erkenntnis 3: Kinder lernen miteinander und voneinander. Sie wachsen heute aber nur noch teilweise mit Geschwistern auf. Viele Familien leben zurückgezogen oder gar isoliert.

Aufgabe 3: In der familienergänzenden Kinderbetreuung bewegen sich Kinder regelmässig innerhalb von Kindergruppen und können hier ihre Sozialkompetenzen entwickeln. An regelmässigen von den Institutionen organisierten Elternanlässen können die Eltern untereinander Kontakt aufnehmen und sich miteinander vernetzen.

Erkenntnis 4: Kinder lernen spielend und in Bewegung. Sie wachsen aber heute oftmals in engen räumlichen Verhältnissen auf.

Aufgabe 4: In der familienergänzenden Kinderbetreuung steht das spielerische Lernen im Vordergrund. Grosszügige und für Kinder sichere Innen- und Aussenräume mit viel Bewegungsfreiheit und Spielmaterialien mit hohem Gestaltungs- und Erkundungscharakter ermöglichen das gesunde Aufwachsen der Kinder und fördern ihre ganzheitliche Entwicklung.

Erkenntnis 5: Die Betreuung der Kinder ist heute in der Schweiz nach wie vor in erster Linie Aufgabe der Eltern. Die weiteren Familienmitglieder leben nicht mehr üblicherweise in der unmittelbaren Nachbarschaft. Wollen oder müssen beide Elternteile arbeiten, oder kommen Belastungen wie Trennung oder Scheidung, kulturelle Isolation, ungenügende Kenntnisse der Umgebungssprache, Armut, Krankheit hinzu laufen Eltern Gefahr, die Erziehungsaufgaben ihrer Kinder nicht mehr ausreichend wahrnehmen zu können.

Aufgabe 5: Die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt berufstätige Eltern bei der Kinderbetreuung, berät die Eltern in Erziehungsfragen und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung. Gefährdungen der Kinder werden früh erfasst und Massnahmen eingeleitet, um Belastungsfaktoren zu minimieren.

6. Zielgruppen

6.1. Kinder

Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung Suhr stehen allen Kindern ab drei Monaten bis zum Austritt aus der obligatorischen Schule offen. Dies unabhängig von ihrem sozioökonomischen, religiösen oder kulturellen Hintergrund. Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen werden integriert, wo dies zum Wohl des Kindes möglich ist.

6.2. Eltern

Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung Suhr richten sich an alle Eltern. Sie nutzen die Angebote freiwillig und erhalten die einkommensabhängigen, abgestuften Beiträge der Gemeinde an die Betreuungskosten unabhängig vom Nutzungsgrund wie Berufstätigkeit, Ausbildung usw.

7. Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung Suhr

Die Gemeinde Suhr unterstützt verschiedene Betreuungsformen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien und ihrer Kinder gerecht zu werden. Dazu gehören Kindertagesstätten für Vorschulkinder, Tagesstrukturen für Kindergarten- und Schulkinder, Spielgruppen und Tagesfamilien. Nachfolgend werden die einzelnen Betreuungsformen kurz umschrieben.

7.1. Kindertagesstätten für Vorschulkinder

Kindertagesstätten bieten voll- und teilzeitliche Betreuung von Kindern ab dem Säuglingsalter bis ca. zum 4. Lebensjahr, werktags, während ca. 12 Stunden pro Tag und bis zu 52 Wochen pro Jahr.

7.2. Tagesstrukturen für Kindergarten- und Schulkinder

Tagesstrukturen stehen Kindergarten- und Schulkindern offen. Die Kinder werden werktags ausserhalb der Unterrichtszeiten (an Randzeiten) in unterschiedlichen Modulen und teilweise während den Schulferien betreut. Die Mittagsbetreuung inkl. Essen ist Bestandteil der Tagesstrukturen.

7.3. Spielgruppen

In Spielgruppen treffen sich Kinder ab ca. 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt in konstanten Gruppen ein- bis zweimal wöchentlich während zwei bis drei Stunden. Einzelne Spielgruppen bieten Mittagsbetreuung inkl. Essen an.

7.4. Tagesfamilien

Eine Tagesfamilie betreut tagsüber im eigenen Haushalt und gegen Entgelt ein oder mehrere Kinder vom Säuglingsalter bis Beendigung der Primarschulzeit.

7.5. Weitere Angebote

Der Gemeinderat kann über die Unterstützung weiterer Angebote mit vergleichbarer Zielsetzung wie Oberstufentreff oder Krabbelgruppen entscheiden.

8. Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Anbietern

8.1. Modell

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung arbeitet die Gemeinde Suhr mit eigenständigen Institutionen zusammen. Die Gemeinde schliesst mit den einzelnen Anbietern einen Leistungsvertrag ab. Dadurch werden Nutzerinnen und Nutzer dieser Angebote berechtigt, finanzielle Unterstützung bei der Gemeinde zu beantragen. Die finanziellen Beiträge der Gemeinde fliessen direkt an die Eltern.

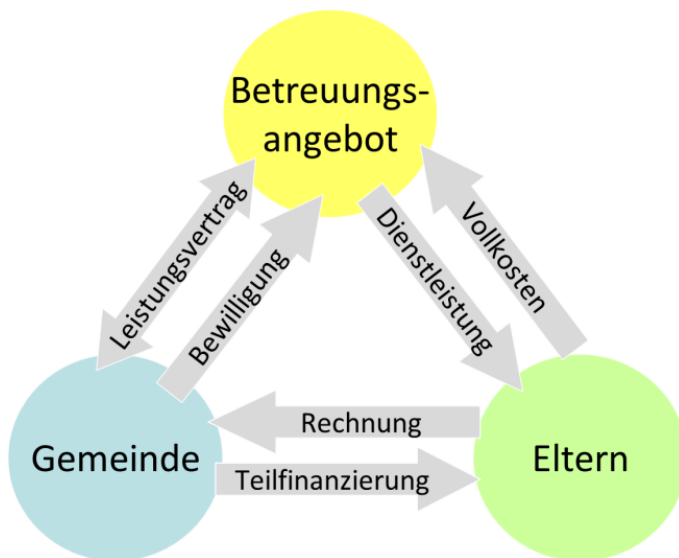


Abbildung 2 Zusammenarbeit schematisch

Im Suhrer Modell der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, den Anbietern der familienergänzenden Kinderbetreuung und den Eltern sind die Zuständigkeiten folgendermassen aufgeteilt:

Die Gemeinde ist zuständig für

- Koordination und Unterstützung des bedarfsgerechten Ausbaus
- Abschliessen von Leistungsverträgen mit den Anbietern
- Aufsicht der Betreuungsangebote gemäss den gesetzlichen Vorgaben
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Angebote aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Finanzielle Unterstützung nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung

Die Anbieter sind zuständig für

- Trägerschaft des Betreuungsangebotes (strategische Ausrichtung und finanzielle Absicherung)
- Operative Betriebsleitung (Personalführung, Erarbeiten und umsetzen der Betriebs- und pädagogischen Konzepte, administrative Betriebsführung)
- Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder ergänzend zur Familie und zur Schule

Die Eltern sind zuständig für

- Wahl des für ihre Familie passenden Angebotes
- Abschliessen der Betreuungsvereinbarung mit dem Anbieter
- Bezahlung der Betreuungskosten (Vollkosten) beim Anbieter
- Bei Bedarf, Stellen des Gesuchs um Beiträge an die Betreuungskosten

8.2. Organisation mit Organigramm

Für die Zusammenarbeit mit den Anbietern beauftragt die Gemeinde die Fachstelle Kind und Familie Suhr. Diese Fachstelle ist der Abteilung Soziales unterstellt und gehört dem Ressort Gesundheit und Soziales an.

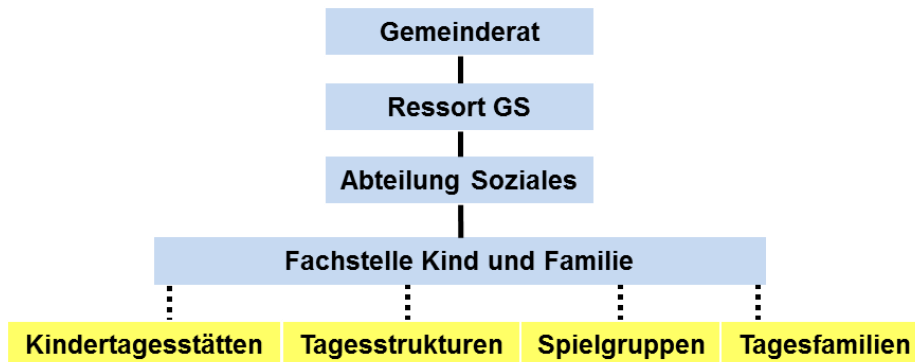


Abbildung 3 Organigramm für die familienergänzende Kinderbetreuung Suhr

8.3. Fachstelle Kind und Familie Suhr

Die Fachstelle Kind und Familie Suhr ist zuständig für die Aufsicht und Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie ist Informations- und Anlaufstelle für Eltern und Vertreterinnen und Vertreter der Kinderbetreuungsinstitutionen. Zudem verfolgt sie die gesellschaftlichen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und leitet daraus Entwicklungsschritte für den Bereich Kind und Familie der Gemeinde Suhr ab.

Aufgabenbereich 1: Aufsicht der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung

- Organisation der Betriebsüberprüfungen
- Organisation der Betriebsbewilligungen
- Ausarbeiten der Leistungsverträge
- Durchführen der betrieblichen Standortbestimmungen

Aufgabenbereich 2: Beratung und Unterstützung

- Beratung und Unterstützung von Anbietern beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Angebote.
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz und bei den Formalitäten für die Gemeindebeiträge.

Aufgabenbereich 3: Koordination und Vernetzung

- Koordination und Vernetzung der Angebote und deren Vertreter.
- Koordination und Vernetzung der Angebote mit weiteren Fachpersonen.

Aufgabenbereich 4: Strategie

- Aufnehmen von gesellschaftlichen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- Darauf basierend Ausarbeiten der strategischen Ausrichtung der Fachstelle Kind und Familie Suhr.

Aufgabenbereich 5: Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit mit den Abteilungen Steuern und Finanzen.

- Zusammenarbeit mit der Schule und Einbringen der Anliegen von Kindern und Familien in verschiedene Gremien.
- Zusammenarbeit mit regionalen Fachstellen (z.B. Heilpädagogischer Dienst, Mütter-, Väterberatung).
- Aufbauen der Kooperation mit Arbeitgebern.

Aufgabenbereich 6: Öffentlichkeitsarbeit

- Bekanntmachen der Angebote bei den Eltern.
- Bekanntmachen der Entwicklungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bei einer breiten Öffentlichkeit.

8.4. Eigenständige Institutionen

Die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung sind und bleiben eigenständige Betriebe, die unterschiedliche Organisationsformen aufweisen. Sie werden von Vereinen, Gesellschaften oder Einzelfirmen getragen. Nur Institutionen, die einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen haben, geben ihren Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, einkommensabhängige abgestufte Beiträge der Gemeinde an die Betreuungskosten zu erhalten.

8.5. Übersicht über die aktuellen Angebote

Aktuell bieten folgende Institutionen Plätze für die familienergänzende Kinderbetreuung an:

		Name	Trägerschaft	Angebot	Plätze	LV
Kindertagesstätten	1	Kinderkrippe SiSaSug	Einzelfirma, Karin Lüscher	Kita 0-6 Jährige	20	nein
	2	Chinderhuus 1 Villa Kunterbunt	KiTS GmbH	Kita 0-4 Jährige	15	ja
	3	Chinderhuus 2 Villa Kunterbunt	KiTS GmbH	Kita 0-4 Jährige	14	ja
	4	Chinderhuus Aarau	Stiftung Chinderhuus	Vorschulbereich Kita 0-4 Jährige	Nach Kapazität	ja
	5	KiTä Cat Kölliken	Verein KiTa Cat	Kita 0-4 Jährige	Nach Kapazität	ja
Spielgruppen	6	Spielgruppe Rägeboge	Einzelfirma, Claudia Steffen	Spielgruppe 3-4 Jährige	7 Gruppen	ja
	7	Spielgruppe Waldameisi	Casa Ainhoa	Waldspielgruppe 3-4 Jährige	1 Gruppe	nein
	8	Spielgruppe Mini Club	Einzelfirma, Hürsen Yurtsever	Spielgruppe Sprache+ 3-4 Jährige	1 Gruppe	ja
	9	Spielgruppe Chinderatelier	Einzelfirma, Ruth Spada	Spielgruppe 3-4 Jährige	5 Gruppen (à 8 Kinder)	ja
ssstruk tage	10	Zweisprachiger Tageskinder-	Swiss International	Kita 3½-6 Jährige	24	ja

		Name	Trägerschaft	Angebot	Plätze	LV
		garten	School			
	11	Tagesstrukturen Feld	Verein Mittagstisch Feld	Ganztages- und Ferienbetreuung, 4-12 Jährige	20	ja
	12	Tagesstrukturen Dorf	KiTS GmbH	Ganztages- und Ferienbetreuung, 4-12 Jährige	20	ja
Tages-familien	13	Tagesfamilien	Verein die Tagesfamilie in Ihrer Nähe	Tagesfamilien für 0-16 Jährige		ja

Abbildung 3 Angebotsübersicht, Stand Dezember 2013 (LV=Leistungsvertrag)

8.6. Betriebsbewilligung

Wer mehrere Kinder unter 12 Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufnimmt, benötigt eine Bewilligung. Diese Bewilligungspflicht besteht für Kindertagesstätten für Vorschulkinder und für Tagesstrukturen für Kindergarten- und Schulkinder. Für Tagesfamilien besteht die Pflicht, ihr Pflegeverhältnis dem Gemeinderat zu melden. Für Spielgruppen besteht keine Bewilligungspflicht. Näheres ist in der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) geregelt. Anträge zur Bewilligung des Betriebs sind zu richten an die Fachstelle Kind und Familie Suhr.

8.7. Leistungsvertrag

Damit Nutzerinnen und Nutzern finanzielle Unterstützung der Gemeinde erhalten können, müssen Kinderbetreuungsinstitutionen über einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde verfügen.

Im Leistungsvertrag werden folgende Punkte geregelt.

- Vertragsparteien
- Zweck der Institution
- Nutzer und Nutzerinnen
- Platzzahl
- Leistung: Öffnungszeiten, Betreuung, Erziehung, Verpflegung, Qualitätsstandards
- Ziel der Leistung
- Betriebsführung
- Finanzierung und Tarife
- Überprüfung
- Vertragsdauer und Prozedere für Anpassungen

Die Adresse für den Mustervertrag befindet sich im Anhang.

8.8. Koordination und Vernetzung

Ein breitgefächertes und lückenloses Betreuungsangebot ermöglicht Familien, die Wahl des für die passenden Lebensmodells. Dies setzt voraus, dass sich die verschiedenen Betreuungsangebote gegenseitig ergänzen, dass Fachpersonen die Angebote kennen und den Eltern empfehlen können, und dass die Angebote lückenlos sind. Aus diesen Gründen ist eine Vernetzung der Anbieter sowie der Erfahrungsaustausch untereinander unabdingbar. Hierfür treffen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kinderbetreuungsinstitutionen sowie

weitere Fachpersonen aus Bildung und Beratung halbjährlich zu einem Vernetzungstreffen. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch werden Impulsreferate und Podiumsgespräche durchgeführt.

9. Finanzierung

9.1. Vollkostenrechnung

Die Anbieter der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Suhr stellen den Eltern die betrieblichen Vollkosten in Rechnung. Die Vollkosten variieren je nach Betreuungsform.

9.2. Beiträge der Gemeinde an die Betreuungskosten

9.2.1. Subjektfinanzierung

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgt hauptsächlich über die einkommensabhängigen, abgestuften Beiträge direkt an die Eltern. Als Berechnungsbasis gelten einerseits die effektiven Betreuungskosten und andererseits das steuerbare Einkommen der Eltern zuzüglich 20% des steuerbaren Vermögens. Die Tarifabstufung entspricht der heutigen Einkommensstruktur der Gemeinde Suhr sowie dem heute geltenden Steuerrecht. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Tarifabstufung jährlich zu überprüfen und allenfalls aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aus übergeordnetem Recht anzupassen. Weitere Einzelheiten sind im Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung geregelt (vgl. Anhang).

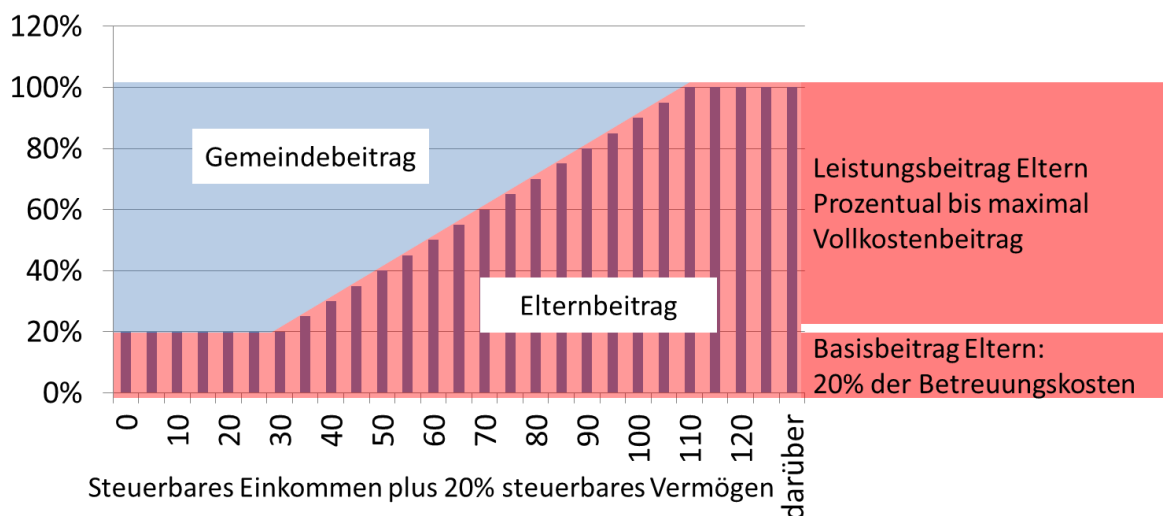


Abbildung 4 schematische Darstellung der abgestuften Beiträge

9.2.2. Weitere Beiträge der Gemeinde

Der Gemeinderat kann auf Antrag zusätzliche finanzielle Unterstützung direkt an den Betrieb bewilligen. Hierfür sind verschiedene Unterstützungsformen möglich wie: Anschubfinanzierung, Defizitgarantie oder zinslose Darlehen.

9.3. Beiträge des Kantons

Der Kanton Aargau beteiligt sich an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, wenn die Betreuungsinstitution über einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde verfügt.

Einzelheiten sind im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz und in der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung geregelt. Auf Kantonaler Ebene wird der Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung neu geregelt. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung.

9.4. Beiträge des Bundes

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. Es handelt sich um ein befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll, damit die Eltern Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser vereinbaren können. Das Parlament hat am 1. Oktober 2010 die Verlängerung des Impulsprogramms bis 31. Januar 2015 beschlossen und dazu einen neuen Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken bewilligt. Weitere Auskunft erteilt das Bundesamt für Sozialversicherung.

9.5. Beiträge von Arbeitgebern

Die Gemeinde Suhr ist Standort von grossen Arbeitgebern. Heute beteiligt sich einer, der in Suhr ansässigen Arbeitgeber an den familienergänzenden Betreuungskosten seiner Mitarbeitenden. Ziel ist, dass sich in Zukunft weitere Arbeitgeber beteiligen werden.

10. Qualitätssicherung

10.1. Bedeutung der Qualität

Damit die familienergänzende Kinderbetreuung die unter 5 beschriebenen Aufgaben erfüllen kann, muss sie sich an sozialpädagogischen Kriterien orientieren und qualitative Vorgaben einhalten. Mittels Leistungsvertrag steuert die Gemeinde die Qualitätsentwicklung in den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Denn der Leistungsvertrag beinhaltet unter anderem Angaben zur Qualität und ist eine Voraussetzung für die Auszahlung von finanzieller Unterstützung an die Eltern.

Die Definition von Qualitätsstandards hat in erster Linie zum Ziel, das Wohl des Kindes zu schützen. Bei den Vorgaben für die sozialpädagogische Arbeit stehen die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und das spielerische Lernen, das sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert, im Vordergrund. In der familienergänzenden Kinderbetreuung sollen die Kinder Bedingungen antreffen, die ihre sprachliche, kognitive, soziale und motorische Entwicklung fördern. Die familienergänzende Kinderbetreuung grenzt sich ab von schulischen Lerninhalten und Lernmethoden. Gute Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung verfolgt vielfältige Ziele für alle Beteiligten:

Ziele für die Kinder:

- Die Kinder fühlen sich wohl und besuchen die Kindertagesstätten gerne.
- Sie können sich ganzheitlich entwickeln und erfahren Integration und Inklusion.
- Gefährdungen und besondere Bedürfnisse werden frühzeitig erfasst. Diese Kinder erhalten gezielte Unterstützung.

Ziele für die Eltern:

- Die Ansprüche der Eltern an gute Betreuungsqualität werden erfüllt. Eltern nutzen Angebote mit guter Qualität eher als solche mit schlechter Qualität.
- Die Eltern erhalten eine spürbare Entlastung. Wenn sie ihre Kinder gut aufgehoben wissen, werden sie weniger von Schuldgefühlen geplagt.

- Eltern können mit gut ausgebildeten Betreuungspersonen über Erziehung austauschen, sich von den Betreuungspersonen beraten lassen und werden so in ihrer Rolle als Erziehungsverantwortliche gestärkt.
- Ein gut ausgebautes familienergänzendes Betreuungsangebot gilt für Eltern als wichtiges Auswahlkriterium des Wohnorts.

Ziele für die Mitarbeitenden:

- Gute Arbeitsbedingungen steigern die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden.
- Eine hohe Arbeitszufriedenheit steigert die Qualität der pädagogischen Arbeit und ermöglicht Kontinuität. Die betreuten Kinder profitieren unmittelbar von zufriedenen Mitarbeitenden, die sie über mehrere Jahre begleiten.

Ziele für die Gesellschaft:

- Familienfreundliche Massnahmen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf können die Geburtenrate steigern und somit zu einer durchmischten Altersstruktur beitragen.
- Zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann.

10.2. Grundlagen und Bereiche der Qualitätssicherung

Die Schweiz hat keine verbindlichen qualitativen Vorgaben, die für das ganze Land gelten. Einzelne Kantone definieren Rahmenbedingungen. Diese sind aber lückenhaft und uneinheitlich. Als schweizerische Grundlagen gelten die UNO-Kinderrechtskonvention und die Verordnung über die Aufnahme und Pflege von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO 1997). Diese regelt die Bewilligung und die Aufsicht des Pflegeverhältnisses, verordnet Grundvoraussetzungen für Bewilligungen zur Aufnahme von Kindern und zur Führung von Institutionen und beschreibt die Minimalanforderungen an den Pflegeplatz. Zudem besteht seit 2012 eine Orientierungsrahmen

Auf kantonaler Ebene wird zurzeit das Kinderbetreuungsgesetz überarbeitet. Darin ist vorgesehen, die Gemeinden in Zukunft zu verpflichten, bedarfsgerechte Angebote bereit zu stellen und dafür verbindliche Qualitätsanforderungen zu definieren. Die Gemeinde Suhr definiert die Mindestanforderungen an Qualität in den Leistungsverträgen. Darin wird je nach Betreuungsform die Erfüllung der Qualitätskriterien des Verbandes *Kindertagesstätten Schweiz (KitaS)* des Qualitätsrahmens für die schulische Tagesbetreuung des schweizerischen Verbandes *Bildung und Betreuung* oder der Kernkriterien des Verbandes *der schweizerischen Spielgruppenleiterinnen* vereinbart.

Die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung wird in drei Bereiche unterteilt.

10.3. Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Rahmenbedingungen des Betriebs und macht Angaben zu

- Infrastruktur: Anzahl Quadratmeter pro Platz, Anzahl Betreuungspersonen pro Kindergruppe, Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe, Lage und Erreichbarkeit der Institution.
- Anforderungen an die Betreuungspersonen: Ausbildung und Erfahrung des Personals
- Aufgabenverteilung
- Qualifikation der Trägerschaft
- Finanzielle Mittel
- Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Supervision

Die Strukturqualität wird in der Regel von der Trägerschaft definiert und erarbeitet.

	Gruppengröße und -zusammensetzung	Personalschlüssel	Ausbildung des Personals	Infrastruktur
Kindertagesstätten	Max. 12 Plätze pro Gruppe. 0-6 Jährige gemischt. z.T. Babygruppen (0-1.5 Jährige). Babys und Kinder mit besonderen Bedürfnissen beanspruchen 1.5 Plätze.	Mind. Eine Fachfrau Betreuung und eine Betreuerin in Ausbildung pro Gruppe anwesend. (1.6 Stellen ausgebildet 1 Stelle in Ausbildung) pro Gruppe	Betreuung: Fachfrau Betreuung mit Schwerpunkt Kind (Sek.II) Gruppenleitung und Betriebsleitung : Kindererzieherin HF Betriebsleitung mit Zusatzausbildung ab 2 Gruppen erforderlich	4-6m ² pro Platz Verschiedene Abschlüssbare Zimmer: (Schlafzimmer) Nasszellen Gesicherter Aussenraum Parkplätze Gedeckter Abstellplatz für Kinderwagen
Tagesstrukturen	Max. 35 Plätze pro Gruppe. Kinder von 5-16 Jahren. Evtl. Oberstufe separat.	Bis 10 Kinder 1 Betreuerin Ab 18. Kinder 2 Ab 26 Kinder 3 usw.	Weiterbildung Mittagstischbetreuung Betriebsleitung mit Zusatzausbildung ab 2 Gruppen erforderlich	4-6m ² pro Platz Esszimmer Spielzimmer Aufgabenzimmer Aussenraum
Spielgruppen	Max. 12 Plätze pro Gruppe	Bis 8 Kinder pro Betreuerin	Vom Berufsverband anerkannte Ausbildung zur Spielgruppenleiterin	4-6 m ² pro Platz, Tageslicht Nasszellen
Tagesfamilien	Max. 5 Kinder pro Tag und Familie (inkl. eigene)	1 Betreuungs-person	Grundkurs für Tageseltern Kommunikative und erzieherische Erfahrungen	Räumliche Gegebenheiten der Tagesfamilie haben Auswirkung auf die Anzahl der Kinder, die pro Tag betreut werden können-

Abbildung 5 Ausgewählte Strukturqualitätsmerkmale

10.4. Orientierungsqualität

Die Orientierungsqualität beschreibt die inhaltliche Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit in inhaltlichen Konzepten. Sie enthalten die Entwicklungsziele für die Kinder und die sozialpädagogischen Grundsätze in Bezug auf das Beziehungsverhalten der Erzieherinnen und Erzieher, auf die pädagogische Umsetzung von Pflege, Ernährung und Spiel und auf die Elternzusammenarbeit usw.

Die Orientierungsqualität wird von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal entwickelt.

10.5. Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Haltungen und Abläufe bezüglich

- Zusammenarbeit vor Ort: Grundsätze, Dokumentation, Berichterstattung, Krisenintervention
- Führung, Reflektion
- Engagement und Kompetenz der Bezugspersonen
- Betriebsklima
- Umgang mit materiellen und personellen Ressourcen

Die Prozessqualität wird von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal entwickelt.

10.6. Dokumentation der Qualitätssicherung

Die Institutionen beschreiben ihre Qualitätsbestrebungen in

- Betriebsrichtlinien
- Pädagogisches Konzept
- Hygienekonzept
- Qualitätsentwicklungskonzept

Diese Unterlagen sind Bestandteil des Leistungsvertrages.

Kontakt

Fachstelle Kind und Familie Suhr, Veronika Rickhaus Fischer, Tel.Nr. 062 855 56 54,
veronika.rickhaus@suhr.ch , www.suhr.ch)

Internetadressen

www.bsv.admin.ch :	Impulsprogramm des Bundes (Anstossfinanzierung)
www.ag.ch :	Familienergänzende Kinderbetreuung Kanton Aargau (Kantonsbeiträge)
www.seco.bsv.ch :	Informationsplattform „Vereinbarkeit Beruf und Familie“
www.admin.ch :	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO)

Dokumente

Unter www.suhr.ch → Verwaltung → Dienstleistungen sind folgende Dokumente zu finden

- Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
- Gesuchsformular für die Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
- Informationsblatt für Eltern
- Informationsbroschüre

Bei der Fachstelle Kind und Familie Suhr sind folgende Dokumente erhältlich:

- Muster-Leistungsvertrag
- Leitfaden für Anbieter

Literaturangaben

Bolz, Melanie; Wetter, Mirjam; Wustmann Corina: Grundlagenpapier. Bildungspläne für die familien und schulergänzende Kinderbetreuung. Im Auftrag des Netzwerk Kinderbetreuung. Zofingen, 2010

Entwicklungsleitbild der Gemeinde Suhr, www.suhr.ch/de/suhrbewegt/entwicklungsleitbild

Fritschi, Tobias; Strub, Silvia; Stutz, Heidi: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern. Bern, 2007

K&F, Fachstelle Kinder und Familien, Aargau: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau, Empfehlungen für den Aufbau und den Betrieb. Baden, 2010

Schweizerischer Verband für Schulische Tagesbetreuung: Qualitätsrahmen für die schulische Tagesbetreuung. Zürich, 2010

Stamm, Margrit; Reinwand, Vanessa; Burger, Kaspar; Schmid, Karin; Vienhauser Martin; Muheim, Verena: Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Fribourg, 2009

Verband Kindertagesstätten Schweiz: KiTaS-Richtlinien. Zürich, 2008

Wustmann Seiler, Corina; Simoni, Heidi: Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der schweizerischen Unesco-Kommission und des netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. 2012